



# HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2024

## Kleine Anfrage

**Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 28.03.2024****SPD-Ministerin entlässt Beauftragte für Menschen mit Behinderungen****und**

## Antwort

**Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Am 20.03.2024 hat das Hessische Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales (HMSI) in einer Pressemitteilung erklärt, dass mit Andreas Winkel ein neuer Beauftragter der Landesregierung für Menschen mit Behinderungen ernannt wird. Die bisherige Beauftragte Rika Esser wurde nicht erneut benannt. Rika Esser verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Inklusionsarbeit aus Wissenschaft, Verwaltung und Gesellschaft. Vier Jahre lang war sie als äußerst engagierte, kompetente und bislang erste hauptamtliche Beauftragte der hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen tätig. Ausgerechnet mit einer „Verstetigung des Einsatzes für Inklusion“ argumentiert Sozialministerin Hofmann die Entlassung der bisherigen Beauftragten. Ein grundloser Wechsel ist das Gegenteil von Verstetigung. Weitere Begründungen sind der Pressemitteilung des Ministeriums nicht zu entnehmen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum Frau Esser nicht erneut ernannt wurde.

### Vorbemerkung Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales:

Landesbeauftragte werden in der Regel für die Dauer einer Legislaturperiode bestellt.

Die Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen, dem Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, der Ministerin für Digitalisierung und Innovation, dem Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat sowie der Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege wie folgt:

Frage 1 Hat Frau Rika Esser der Landesregierung gegenüber ihre Bereitschaft erklärt, weiterhin als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen zur Verfügung zu stehen?

- a) Wenn nein: Hat Frau Esser der Landesregierung gegenüber erklärt, nicht erneut zur Verfügung zu stehen?

Ja, sie hat ihre Bereitschaft erklärt.

Frage 2 Warum hat sich die Landesregierung dazu entschlossen, Frau Rika Esser nicht erneut als Beauftragte für Menschen mit Behinderungen zu ernennen?

§ 18 Abs. 1 S. 1 Hessisches Behinderten-Gleichstellungsgesetz (HessBGG) stellt klar, dass die Landesregierung für die Dauer der Wahlperiode einen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen ernennt. Mit der Ernennung von Herrn Winkel ist die Landesregierung gemäß § 18 Abs. 1 S. 1 HessBGG tätig geworden.

Frage 3 Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für die Ernennung von Andreas Winkel?

Herr Winkel zeigte in der Vergangenheit bereits großes Engagement für Menschen mit körperlichen, geistigen und seelischen Einschränkungen und wird der Inklusion in Hessen für die Dauer

der Wahlperiode und darüber hinaus wichtige Impulse verleihen. Seit mehr als 30 Jahren setzt er sich für gleiche Rechte auch für Menschen mit Behinderung ein. Er verfolgt dabei einen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung der Inklusion, der die Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren und Institutionen einschließt und weiß um die Bedeutung der Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihren Verbänden, weshalb er sich dafür einsetzt, ihre Stimmen in Entscheidungsprozesse einzubinden. Herr Winkel ist überregional vernetzt und genießt eine hohe Reputation in den von ihm begleiteten Themen.

Frage 4 Inwiefern handelt es sich bei der Entlassung einer erfahrenen und erfolgreichen Beauftragten um eine „Verstetigung des Einsatzes für Inklusion“, wie der Pressemitteilung des HMSI zu entnehmen war?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 3 verwiesen.

Frage 5 Inwiefern plant die Landesregierung die personelle und finanzielle Unterstützung des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Vergleich zur vergangenen Legislaturperiode zu verändern?

Die Stelle des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen ist hauptamtlich organisiert. Ihm stehen sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, vier davon im höheren Dienst.

Frage 6 Bei welchen weiteren Beauftragten der hessischen Landesregierung kam es seit Beginn dieser Legislaturperiode oder kommt es perspektivisch zu einem personellen Wechsel und welche Begründungen haben die personellen Wechsel jeweils?

Seit Beginn der Legislaturperiode kam es bisher zu folgenden Wechseln bei Beauftragten der Landesregierung:

Für die 21. Wahlperiode wurde Herr Abgeordneter Andreas Hofmeister zum Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Heimatvertriebene und Spätaussiedler berufen, nachdem die Amtszeit seiner Vorgängerin mit dem Ablauf der 20. Wahlperiode endete. Daneben wurde die Berufung eines neuen Chief Information Officer und Bevollmächtigten der Landesregierung für E-Government und Informationstechnologie (CIO) vorgenommen. Die Position wurde dem Leiter der Abteilung III des HMD übertragen und wird im Rahmen von dessen hauptamtlicher Tätigkeit wahrgenommen.

Die Frage nach perspektivischen Wechseln kann im Hinblick auf die noch andauernden Entscheidungsprozesse innerhalb der Landesregierung nicht beantwortet werden.

Wiesbaden, 28. Mai 2024

**Heike Hofmann**